

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**RheinCargo GmbH u. Co.KG; Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestellt gem. § 108 a GO NRW - Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten -

Herrn Manfred Loidl  
Herrn Harald Löscher  
Herrn Markus Krämer

Operative Steuerung  
Triebfahrzeugführer  
Vertrieb

RheinCargo Süd Köln  
RheinCargo Süd Köln  
RheinCargo Süd Köln

Herrn Arndt Schönweiß  
Herrn Guido Trappen  
Herrn Armin Persicke

Betriebsaufsicht  
Örtl. Betriebsleiter  
Sachb. Abrechnung

RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf  
RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf  
RheinCargo Nord Neuss/Düsseldorf

in den Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH & Co. KG.

Die Amtszeit endet mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und die Neuss – Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG (NDH) haben mit je 50 % Anteil die RheinCargo GmbH & Co. KG (RheinCargo) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Binnenhäfen in Köln, Neuss und Düsseldorf einschließlich eines öffentlichen Eisenbahngüterverkehrsunternehmens sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

An der HGK sind mittelbar und unmittelbar die Stadt Köln mit 93,7 % und der Rhein-Erft-Kreis mit 6,3 % beteiligt. An der NDH sind mittelbar die Stadt Neuss mit 50 % und unmittelbar die Stadtwerke Düsseldorf AG mit 50 % beteiligt. An der Stadtwerke Düsseldorf AG wiederum sind neben der EnBW mit 54,95 % die Landeshauptstadt Düsseldorf mit 25,05 % und mittelbar die Stadt Köln mit 20 % beteiligt.

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat der RheinCargo aus achtzehn Mitgliedern. Von den Kommanditisten werden jeweils neun Mitglieder entsandt, hiervon jeweils drei Arbeitnehmervertreter.

Die Vertreter der Kommanditisten wurden bereits in den Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH & Co. KG entsandt. Die Arbeitnehmervertreter werden gem. § 108 a Abs. 6 i.V.m. Abs. 4 Satz 4 GO NRW aufgrund des durch die Gesellschafterversammlung erlassenen Organisationsstatuts gewählt. Auf dieser Basis hat eine Betriebsversammlung der RheinCargo eine Vorschlagsliste erstellt, die die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthält. Die Liste ist als Anlage beigefügt. Die Räte der Städte Düsseldorf, Köln und Neuss sowie der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises wählen aus der Vorschlagsliste die nach dem Gesellschaftsvertrag erforderliche Anzahl an Arbeitnehmervertreter gem. § 108 a Abs. 6 GO NRW:

*„Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmerverepreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmerverepreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.“*

Um übereinstimmende Ratsbeschlüsse der beteiligten Räte zu erzielen, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf aus der Vorschlagsliste die oben genannten sechs Kandidaten (jeweils die ersten drei in der Vorschlagsliste genannten Kandidaten aus den Bereichen RheinCargo Nord und Süd) vor.

Anlagen